Stadt Heidelberg

Drucksache: 0248/2016/BV

Datum:

10.06.2016

Federführung:

Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

Stützmauersanierung Bierhelder Weg Hier: Maßnahmegenehmigung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Rohrbach	14.07.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Bau- und Umweltausschuss	13.09.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Rohrbach und der Bau- und Umweltausschuss empfehlen dem Hauptund Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Erneuerung der Naturstein-Stützwand an der Ortsstraße "Bierhelderweg" mit einem Kostenvolumen von 485.000 € zu.

Die Finanzierung erfolgt über eine Verpflichtungsermächtigung in eben dieser Höhe bei PSP 8.66110018.700.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	485.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Verpflichtungsermächtigung bei PSP 8.66110018.700	485.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Die bestehende hangseitige Naturstein-Stützwand an der Ortsstraße "Bierhelderweg" in Heidelberg-Rohrbach ist abgängig und muss über eine Länge von 28,50 Metern komplett erneuert werden.

Begründung:

Die bestehende hangseitige Naturstein-Stützwand an der Ortsstraße "Bierhelderweg" in Heidelberg-Rohrbach ist abgängig und muss über eine Länge von 28,50 Metern komplett erneuert werden. Die bestehende hangseitige Stützwand befindet sich am Ende der Ortsstraße "Bierhelderweg" in Heidelberg-Rohrbach auf den Grundstücken Nummer 25330/2; 25349 und 25350 im Bereich des Rohrbacher Friedhofs.

Die neue Stützmauer soll als Stahlbeton-Winkelstützwand mit Natursteinverblendung erbaut werden.

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf 485.000 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	385.000 €
Baunebenkosten	70.000€
Unvorhersehbares	30.000€
Gesamt	485.000 €

Die Finanzierung erfolgt über eine Verpflichtungsermächtigung bei PSP 8.66110018.700.

Ausschreibung und Vergabe erfolgen noch in 2016, geplanter Baubeginn ist März 2017, die Bauzeit beträgt ca. 4 Monate.

Verkehrsführung während der Bauzeit:

Der Bierhelderweg ist eine sehr enge Straße ohne Gehweg und steigt steil mit circa 10 Prozent an. Der lichte Abstand zwischen linksseitiger Bebauung und bestehender Stützwand beträgt lediglich 5,00 Meter. Während der Bauzeit erfolgt daher eine Sperrung für den Durchgangsverkehr. Es wird eine durch Lichtsignalanlage geregelte Umleitung über die Straße "Am Müllenberg" und "Am Heiligenhaus" eingerichtet.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: +/- Ziel/e:

(Codierung) berührt:

MO4 Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur

Begründung:

Die Zielsetzung wird mit oben genannter Maßnahme erreicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet Hans-Jürgen Heiß